Freiwillige Hilfe

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **26 (1918)**

Heft 22

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Anmeldung von Erkrankungen bei Grippenpflege.

In letzter Zeit sind infolge des Bundesratsbeschlusses öfters Anmeldungen von erkrankten Pflegepersonen an uns gelangt. Wir machen darauf aufmerksam, daß dieses Verfahren nicht zum gewünschten Ziele führt. Die Anmeldungen haben bei den Gemeindebehörden zu erfolgen, diese werden sich an den Kanton wenden, denn den Kantonen liegt die Regelung der Entschädigungen ob. In letzter Linie werden die Kantone sich an den Bund wenden.

Derselbe Weg ist einzuschlagen, wenn Todesfälle bei Grippenpflege vorkommen. Hier ist aber außerdem auch das Rote Kreuz zu benachrichtigen, das seinerseits versuchen wird, mit der Carnegiestiftung in Verbindung zu treten. Bei dieser Gelegenheit wiederholen wir die Bitte, uns alle diejenigen Fälle namhaft zu machen, wo Berufs- oder Hilfspersonal infolge Grippenpflege gestorben ist.

Zentralsekretariat des schweiz. Roten Kreuzes:
Dr. E. Ischer.

Freiwillige Hilfe.

Als der schier endlos gewordene Krieg ausbrach, haben sich bei uns rund 4000 freiwillige Pflegerinnen angemeldet. Damals galt der Ruf für die verwundeten und kranken Soldaten unserer Armee. Ein gütiges Geschick hat uns wenigstens die Kriegswunden erspart, dafür ist jetzt die Seuche über unser Land gekommen, die schon in unzähligen Familien schmerzliche Lücken gerissen hat. Schwer hat unsere Armee unter dieser Geißel gelitten, und wir haben das möglichste getan, um unsern wackeren Soldaten eine gute Pflege zu sichern, indem wir ihnen geschultes Pflegepersonal zur Verfügung stellten. Allein dieses Personal reichte bei weitem nicht aus, und wir waren auf die Samaritervereine angewiesen, die uns in bereitwilliger Weise zu Hilfe gekommen sind, allerdings in einer Zahl, die gegenüber der oben angegebenen verschwindend klein ist. Und immer noch ertönt der unablässige Ruf nach Hilfe. Im Momente, wo wir diese Zeilen schreiben, meldet man eine geringe Abnahme der Epidemie; wir fürchten aber, daß es sich nur um ein vorübergehendes Nachlassen handelt, wie es bei Epidemien dieser Art vorzukommen pflegt. Es ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß die Seuche noch im Verlaufe dieses Winters von neuem um sich greift. Deshalb wird von einsichtigen Gemeinden überall an die Erstellung von Notspitälern gegangen. Mit Mühe beschaffen sie sich das nötige Material; noch größere Mühe verursacht die Beschaffung von Pflegepersonal. Von überall her erhalten wir schon jetzt Anfragen, ob wir gegebenenfalls Hilfe zusichern könnten.

Wir laden daher alle diejenigen Samariterinnen, die gewillt sind, in solchen Lazaretten ihre Dienste der leidenden Menschheit zu weihen, ein, sich beim Zentralsekretariat des schweiz. Roten Kreuzes anzumelden. Wir sind auch gerne bereit, allfällige den Ort oder die Gegend der Pflege betreffenden Wünsche nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Der kürzlich erfolgte Erlaß des Bundesrates sichert den infolge Grippenpflege erkrankten Pflegepersonen, sofern sie von amtlicher Seite aufgeboten worden sind, außer freier Behandlung und Verpflegung ein angemessenes Krankengeld und im Todesfall Hinterlassenenentschädigung zu. Damit fällt eines der vielen Bedenken, die bei der Anmeldung bisher stark in die Wagschale fielen, dahin.

Das Rote Kreuz hat das redliche Bestreben, namentlich unserer Zivilbevölkerung in weitgehendstem Maße zu helfen; es appelliert an den so oft schon bewährten Opfersinn unserer Samaritervereine.

Laßt unsern dringenden Ruf nicht ungehört verhallen!

Der Rotkreuz-Chefarzt: **Oberst Bohny.**

Für das Zentralsekretariat des schweiz. Roten Kreuzes: **Dr. C. Ischer.**

Aus dem Vereinsleben.

Glarus. Der Zweigverein vom schweizerischen Roten Kreuz hat sich um die Förderung der Krankenpflege in unserm Kanton sehr anerkennenswerte Verdienste erworben. Seine Arbeit soll auch während der jetzigen bösen Grippezeit der Gesamtheit in besonderem Maße dienen. Den leitenden Organen unserer glarnerischen Sektion ist es gelungen, 30 Samariterinnen für den Kanton Glarus zu gewinnen. Sie sind bereit, wenn es die Not erfordert, in wenigen Stunden ein Lazarett zur Unterbringung Grippekranker einzurichten. Als Lokale sind die Zimmer im Burgschulhaus in Glarus vorgesehen, das sich zu einer Filiale des Kantonsspitals umgestalten würde.

— Hilfsspital. In einer Antwort an einen Einsender antwortet das Rote Kreuz Glarus wie folgt:

Der Einsender r. scheint in seinem Artikel „Zum Hilfsspital Glarus" großzügige Gedanken zu entwickeln. Doch sind demselben verschiedene Einwände entgegenzuhalten. Zuerst sei betont, daß die Sanitätsdirektion, die Spitalleitung und der Zweigverein Glarus des Roten Kreuzes schon lange über geeignete Maßnahmen zur Internierung Grippekranker verhandeln und Vorbereitungen getroffen haben. Der Moment zur Eröffnung eines Hilfsspitals schien noch nicht gekommen zu sein, da das kantonale Krankenhaus den bisherigen Anforderungen so ziemlich genügen konnte. Wenigstens wurden schwere Fälle, für welche die Aufnahme verlangt wurde, immer aufgenommen. Der Vorschlag, durch Barackenbau Abhilfe zu schaffen, muß aus triftigen Gründen abgelehnt werden. Baracken sind für Winterbetrieb wegen der schlechten Heizungsverhältnisse nicht geeignet. Die Erfahrungen, die damit zum Beispiel in Zürich gemacht worden sind, waren sehr ungünstig. Die einzige Möglichkeit, rasch ein Hilfsmittel zu erhalten, ist demnach die Einrichtung eines Schulhauses, wofür der Zweigverein Glarus genügend Material sofort verfügbar hält. Die Gefahr für die Umgebung wird vom Einsender entschieden überschätzt, indem in ärztlichen Kreisen keine Bedenken bestehen, auch Schulhäuser im Zentrum der Stadt einzurichten. Doch dürfte vorläufig das Burgschulhaus genügen. Zudem ist in Ennenda schon seit August ein Notspital eingerichtet, das der Spitalleitung zur Verfügung steht. Wir sind mit dem Einsender durchaus einverstanden, daß es notwendig wäre, das Krankenauto dem Betrieb zu übergeben. Nach eingezogenen Erkundigungen soll dasselbe in den nächsten 14 Tagen verfügbar werden.

Rapperswil-Rüti. Sonntag, den 29. September, veranstalteten die Samaritervereine Rapperswil und Rüti eine Schulübung auf der Ufenau. Die Oberleitung und Kritik lag in den Händen von Herrn Helbling, Sanitätsfeldweibel, Rapperswil.

Nachmittags 1 Uhr ging's auf stolzem Schiff nach der Ufenau. Hier wurden die sehr zeitgemäßen Suppositionen den Hilfslehrern verteilt. Die verschiedenen Gruppen machten sich nun auf den ihnen angewiesenen Plätzen mit Feuereifer an die Arbeit. Um 2½ Uhr war Sammlung und Kritik. Wie daraus zu entnehmen war, so ist die Uebung, außer einigen Formfehlern, tadellos verlaufen. Hoffen wir, daß dieses einträchtige Zusammenarbeiten unsere gegenseitigen Kenntnisse erweitere zum Wohle des Samariterwesens.

A. G.

Schindellegi-Wollerau. Schnitter Tod greift unerbittlich um sich! Am 18. Oktober 1918 starb nach kurzer Krankheit (Grippe) im Alter von 30 Jahren das Haupt unseres Vereins

Herr Ernst Zollinger, Präsident.

Der liebe Verstorbene waltete in unserem Vereine pflichttreu 2¾ Jahre als Präsident und 1 Jahr als Aktuar, stets bestrebt, in den an ihn gestellten Aufgaben sein Bestes zu leisten.

R. J. P.